



SCHUTZKONZEPT DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE OHLIGS

Inhalt

Präambel	S. 2-3
1. Leitbild der Gemeinde	S. 3 - 4
2. Prävention	
2.1. Potenzial- und Risikoanalyse	S. 4 - 5
2.2. Verhaltenskodex	S. 5
2.3. erweiterte Führungszeugnisse	S. 5 - 6
2.4. Sensibilisierung und Schulungen für Mitarbeitenden	S. 6
3. Umgang mit Schutzbefohlenen	S. 7
4. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren	
4.1. Fehlerkultur	S. 7 - 8
4.2. Beschwerdeverfahren	S. 8
5. Fallklärung und Intervention	
5.1. Vertrauenspersonen	S. 8 - 9
5.2. Interventionsteams und Interventionsplan	S. 9 - 11
6. Aufarbeitung	S. 11
7. Rehabilitierung	S. 11-12
8. Evaluation und Monitoring	S. 12
8.1. Datenschutz und Schweigepflicht	S. 12
9. Anlagen	
Anlage 1: Potential- und Risikoanalyse	
Anlage 2: Verhaltenskodex	
Anlage 3: Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht	
Anlage 4: Anforderungsschreiben Führungszeugnis für haupt-/ehrenamtliche Mitarbeitende	
Anlage 5: Schulungs-Liste	
Anlage 6: Beschwerdemanagement	
Anlage 7: Kontaktadressen und Ansprechpersonen	
Anlage 8: Interventionsplan	

Präambel

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohligs gehört zum Kirchenkreis Solingen und bietet verschiedene Angebote in den unterschiedlichsten Altersstrukturen von der Krabbelgruppe bis hin zur Seniorenarbeit an. Den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist es wichtig, dass sich die Menschen in unserer Gemeinde wohl und sicher fühlen und eine Heimat finden.

Dem Presbyterium ist bewusst, dass immer wieder von Übergriffen und von sexualisierter Gewalt gerade im Tätigkeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie auch älteren Personen zu hören ist. Gerade die mediale Debatte um das Thema sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich hat erneut aufgezeigt, dass es unabdingbar ist sich kritisch und aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen. So haben wir uns als Kirchengemeinde Ohligs zum Ziel gesetzt, unsere Mitarbeiter und Gemeindemitglieder zu sensibilisieren, Schulungen einzuleiten und aktiv Maßnahmen zur Prävention einzuleiten.

Im Schutzkonzept wollen wir Richtlinien aufzeigen, wie sich Gruppenbesucher*innen sowie auch unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in für sie übergriffigen Situationen verhalten und entsprechend verfahren können. Dem Presbyterium ist es ein Anliegen, dass die jeweiligen Schritte für alle transparent sind und ermutigen, Vorfälle offenzulegen. Nur so können wir füreinander Verantwortung tragen.

In Schulungen werden die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu diesem Thema sensibilisiert, um genauer hinzusehen und hinzuhören. Wir wollen weiterhin den Menschen – sei es Mitarbeitenden oder Besucher*innen - in unserer Gemeinde die Sicherheit geben, dass sie selbst sowie ihre Kinder in den jeweiligen Gruppen beschützt und gut aufgehoben sind. Sie sollen bewusst wahrnehmen, dass sie bei Übergriffen oder bei dem Verdacht eines Übergriffes ernstgenommen und von der Gemeinde begleitet werden. Dies ist ein wichtiger Ansatz um ein gesundes, vertrauensvolles Miteinander in der Gemeinde zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Erstellung unseres gemeindeinternen Schutzkonzeptes haben wir die Vorlagen und Materialien des Evangelischen Kirchenkreises Solingen sowie der Evangelischen

Landeskirche verwendet. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt kann unserer Meinung nach nur in Zusammenarbeit erfolgen. *Sollte es zu Übergriffen in unserer Gemeinde kommen, ist es uns wichtig, dass sich jeder/jede ohne Scheu an die entsprechenden Vertrauenspersonen wenden kann. Sei es als Betroffener*e oder als Beobachter*in von einem Übergriff. Wir versichern absolute Diskretion, was sich im Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs widerspiegelt.*

1. Leitbild der ev. Kirchengemeinde Ohligs

Raum für Gott und Menschen

Wer wir sind ...

- Wir sind eine einladende und lebendige Gemeinde.
- Unser Umgang miteinander ist geprägt durch Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Offenheit.
- Als verschiedene Generationen und als Menschen mit unterschiedlichen Möglichkeiten gestalten wir unsere Gemeinschaft.
- Teamarbeit, Geselligkeit und Lebenslust sind wichtige Elemente unserer Gemeinde.
- Die Verantwortung füreinander erwächst für uns aus der Zusage der Liebe Gottes.

Was wir glauben ...

- Unsere Gemeinde Ohligs ist verwurzelt im christlichen Glauben.
- Uns leitet die Botschaft der Bibel.
- Glaube, Hoffnung und, Liebe verbinden uns in unserer Vielfalt zu einer Gemeinde.
- Wir vertrauen auf Gottes Zusage in Jesus Christus: Wir werden geliebt, getröstet und gestärkt durch den Heiligen Geist.
- Für seinen Frieden, seine Gerechtigkeit, seine Schöpfung setzen wir uns ein.

Was wir bieten ...

- Unsere Gemeinde bietet ein Zuhause.
- Wir möchten, dass Menschen sich darin geborgen fühlen.

- Wir laden jeden Menschen ein, an unserer Gemeinschaft teilzunehmen.
- Wir sind offen und brauchen Fragen, Anregungen und Mitgestaltungen unseres Gemeindelebens.
- Wir bieten Raum für alle Lebens- und Glaubensfragen.
- Wir sind aufmerksam für Bedürfnisse und holen die Menschen ab, wo sie stehen.
- Wir leben in unserem Stadtteil. Als Gemeinde setzen wir uns für einen mitmenschlichen Umgang in unserer Gesellschaft ein.
- Wir engagieren uns besonders für Menschen, die Hilfe brauchen oder am Rande stehen.

2. Prävention

2.1. Potenzial- und Risikoanalyse

Das Presbyterium hat beschlossen, dass in allen Tätigkeitsfeldern der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene betreffen, eine Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt wird. Diese wurde mit dem Arbeitskreis, den das Presbyterium berufen hat, sowie mit den Mitarbeitenden den jeweiligen Tätigkeitsfeldern nach den Empfehlungen der landeskirchlichen Broschüre „Schutzkonzepte praktisch“ durchgeführt.

Dadurch sollen mögliche institutionelle Risiken für sexualisierte Gewalt und Übergriffe aufgedeckt sowie zeitnahe Maßnahmen ergriffen werden, um sie zu minimieren oder ganz zu verhindern.

In der Risikoanalyse (**Anhang 1**) werden die wesentlichen Risiken benannt, die einem etwaigen Schutz vor sexuellen Übergriffen im Wege stehen könnten oder gar Tätern Opportunitäten verschaffen. Dabei spielen unter anderem bauliche Gegebenheiten eine Rolle. Im Rahmen der Potenzialanalyse konnten der Arbeitskreis sowie die Hauptverantwortlichen der einzelnen Gruppen feststellen, welche Maßnahmen und interne Verhaltensregeln bereits aktiv sexuelle Übergriffe verhindern. Konkrete Schutzmaßnahmen und das zeitnahe Minimieren der festgestellten Risiken schließen die Potenzial- und Risikoanalyse ab.

Mit der Risikoanalyse tragen wir dazu bei, dass

- mögliche Gefahren erkannt werden und

- wir durch geeignete Schutzmaßnahmen ein Zeichen setzen.

Unser Ziel ist es, nicht nur unserer Fürsorge gegenüber den Menschen deutlich zu machen, sondern das Vertrauen der Menschen in die Institution Kirche zu stärken.

2.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang und bietet dabei ein hohes Maß an Verbindlichkeit.

Nicht nur dem Evangelischen Kirchenkreis Solingen, sondern auch dem Presbyterium ist es ein Anliegen, dass der Verhaltenskodex sowohl von haupt- und nebenamtlichen als auch von ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnet wird. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex bestätigen alle Mitarbeitenden der ev. Kirchengemeinde Ohligs verbindlich, dass sie die Grundsätze beachten und einhalten.

Dabei ist der permanente und gemeinsame Austausch über Veränderungen zwischen den Mitarbeitenden und den Leitungen unabdinglich. Ein ständiger Austausch über die Inhalte des Verhaltenskodex soll die Aufmerksamkeit bzgl. Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt schärfen und die Mitarbeitenden für dieses Thema sensibilisieren.

2.3. Erweiterte Führungszeugnisse

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für alle Mitarbeitenden in der Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend. Alle fünf Jahre ist ein maximal drei 3 Monate altes Führungszeugnis erneut auf Anforderung durch das Presbyterium zur Vorlage zu bringen. Das Führungszeugnis wird eingesehen, dokumentiert und den betreffenden Mitarbeitenden dem/der betroffenen Mitarbeiter*in wieder ausgehändigt. Die Kosten für das Ausstellen der Führungszeugnisse trägt die Kirchengemeinde. Bei Bewerbungen ist das erweiterte Führungszeugnis Teil der Bewerbungsunterlagen.

Ab dem 01.01.2021 müssen alle beruflich Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Tätigkeit, nach § 5 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte die regelmäßige Angebote durchführen. Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden ab dem Alter von 14 Jahren ist entsprechend der Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder anderen Schutzbefohlenen je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.¹

Die Muster für das jeweils erforderliche Anforderungsschreiben vonseiten der Kirchengemeinde sind in der **Anlage 4** aufgeführt.

2.4. Sensibilisierung und Schulungen für Mitarbeitende

Ziel von Schulungs- und Fortbildungsangeboten ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema sexualisierte Gewalt. Sensibilisierung für individuelle Nähe- und Distanzverhältnisse, für Grenzverletzungen, Gefährdungen und Übergriffe. Ziel ist zudem das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Alle Mitarbeitenden müssen hierzu über ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt verfügen und regelmäßig einen Raum geboten bekommen, in dem die eigene Haltung reflektiert werden kann.

Daher verpflichtet das Presbyterium alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Evangelische Kirchengemeinde Ohligs an diesen Schulungen teilzunehmen. Je nach Tätigkeitsfeld des jeweiligen Mitarbeitenden richtet sich die Intensität der Schulungen. Siehe hierzu Anlage 5.

Die Kosten von Schulungen werden von der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs übernommen.

Seit Oktober 2019 hängt in allen Gemeinderäumen und Einrichtungen ein mehrfach aktualisierter Aushang zum „Schutzort Kirche“, der auf das Schutzkonzept des Kirchenkreises hinweist und Menschen auf die Möglichkeit aufmerksam macht, sich bei Fragen, Unbehagen und Verdachtsfällen an die Vertrauenspersonen zu wenden.

¹ Schutzkonzept Kirchenkreis Solingen; S. 7

3. Umgang mit Schutzbefohlenen

Durch die Partizipation² erfahren Schutzbefohlene nicht nur eine Stärkung in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Selbstwirksamkeit, sondern erleben sich als mitgestaltende Persönlichkeiten mit Rechten und Pflichten.

Ziel ist es, das Machtgefälle zwischen Schutzbefohlene und Mitarbeitenden zu schwächen und ein Abhängigkeitsverhältnis zu minimieren.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird bei uns mit unterschiedlichen sexualpädagogischen Konzepten gearbeitet. Grenzen und Bedürfnisse, positives Körperbewusstsein, Sprache, Wissen, Selbstbestimmung und Selbstreflexion sind dabei zentrale Bestandteile. Eine Handreichung zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes wurde auf landeskirchlicher Ebene erarbeitet. Das sexualpädagogische Konzept unseres Kirchenkreises wird aktuell unter Beteiligung verschiedener Arbeitsfelder erarbeitet.³

4. Fehlerkultur und Beschwerdeverfahren

4.1. Fehlerkultur

„Unser Umgang miteinander ist geprägt durch Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und Offenheit“ so wie es in unserem Leitbild definiert ist. So praktizieren wir hier auch eine offene Fehlerkultur, die einen vorurteilsfreien Raum bietet, in dem Fehler frühzeitig eingestanden werden können. Auch unser vertrauensvoller, wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander soll unsere Fehlerkultur stärken. Dies ist die Basis zur Einleitung eines professionellen Beschwerdeverfahrens.

4.2. Beschwerdeverfahren

Ziel des Beschwerdesystems ist die Verbesserung der Qualität des professionellen Handelns. Es schützt Schutzbefohlene vor unprofessionellem Handeln und/oder bewusstem Fehlverhalten. Gleichzeitig erfahren die Mitarbeitenden einen verbindlichen, geregelten Ablauf für Beschwerden (siehe Anlage 6). Das Beschwerdesystem ermöglicht die Chance auf eine Verbesserung unserer Arbeit.

² Partizipation = die soziale Teilhabe, Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen soll altersgemäß umgesetzt und gestärkt werden.

³ Siehe Schutzkonzept des Kirchenkreises Solingen, S. 8

Bei Beschwerden über sexualisierte Übergriffe sind die Vertrauenspersonen des Evangelischen Kirchenkreises Solingen unmittelbare Ansprechpartner*innen. Das Vorgehen richtet sich nach dem Interventionsleitfaden des Kirchenkreises.

Ablauf einer allgemeinen Beschwerde (siehe auch Anlage 6):

- Die Leitung eines Amtes oder einer Einrichtung oder deren Stellvertretung nehmen mögliche Beschwerden schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch entgegen. Sie nehmen zu dem Vorwurf keine persönliche und inhaltliche Stellung. Mitarbeitende, an die Beschwerden herangetragen werden, informieren darüber die Leitung.
- Bei telefonischer oder persönlicher Beschwerde bündelt die Leitung gegenüber dem / der Beschwerdeführer*in den genauen Wortlaut der Beschwerde. Sie benennt, dass sie mit dem betreffenden Mitarbeitenden darüber sprechen wird und bietet dem / der Beschwerdeführer*in Rückmeldung darüber an.
- Die Leitung informiert den entsprechenden Mitarbeitenden über die Beschwerde, hört sich deren Sicht an und bespricht mit dem / der Mitarbeitenden das weitere Vorgehen.
- Bei dienstrechtlich relevanten Beschwerden, Beschwerden von besonderer Bedeutung und schriftlichen Dienstaufsichtsbeschwerden sind die MAV und der Träger zu informieren und ggf. im weiteren Verlauf zu beteiligen.
- Die Leitung gibt bei entsprechendem Wunsch Rückmeldung an den/ die Beschwerdeführer*in.
- Die Leitung gibt eine abschließende Rückmeldung an den entsprechenden Mitarbeitenden.

Für den Umgang mit Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist besondere Sensibilität erforderlich.

5. Fallklärung und Intervention

Hierbei berufen wir uns auf den vorgegebenen Interventionsplan des Evangelischen Kirchenkreises Solingen. Wie bereits in Punkt 4 beschrieben, sind bei Beschwerden über

sexualisierte Übergriffe die Vertrauenspersonen des Evangelischen Kirchenkreises Solingen unmittelbare Ansprechpartner*innen.

5.1. Vertrauenspersonen

Zwei Mitarbeiter*innen aus der Evangelischen Beratungsstelle für Paar-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen fungieren als Vertrauenspersonen und sind damit Ansprechpartner*innen in Fällen von Unsicherheit bzgl. Grenzverletzungen oder Übergriffen. Die Beratungsstelle ist die Anlaufstelle, aus der das weitere Vorgehen koordiniert wird. Die Vertrauenspersonen haben ebenfalls an der Erstellung des Schutzkonzeptes mitgewirkt.

Die Vertrauenspersonen haben die Funktion von „Lotsen im System“ und sind mit dem Interventionsteam vernetzt, um passgenaue Angebote für Betroffene (und deren Personensorgeberechtigte) sowie Beschuldigte vermitteln zu können und bei einer Meldung das Interventionsteam zusammenzurufen. Sie sind nicht für die Fallbearbeitung verantwortlich. Dies ist Aufgabe einer Fachberatungsstelle. Die Fallverantwortung hat immer der Arbeitgeber. Die Vertrauenspersonen sind ansprechbar für Betroffene und nehmen deren Angaben auf und wissen, wie die weiteren Verfahrenswege sind und beraten hierzu. Sie sind mit anderen Hilfsangeboten (z.B. insoweit erfahrenen Fachkräften, Fachberatungsstellen, Polizei etc.) vernetzt und stehen in Kontakt zur landeskirchlichen Ansprechstelle und der landeskirchlichen Meldestelle und nehmen an der Arbeit im Netzwerk der Vertrauenspersonen in der EKiR teil. Die Kontaktdaten sind in Anlage 7 zu finden und werden in geeigneter Weise, z.B. auf der InternetSeite, veröffentlicht.

Des Weiteren gibt es im Evangelischen Kirchenkreis Solingen Kontaktpersonen in den Gemeinden als Paten für das Thema Schutzkonzept/ Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt. Diese werden durch die Vertrauenspersonen regelmäßig begleitet. Die Kontaktpersonen haben die Funktion, in den Gemeinden als direkte Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stehen, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigt haben und sich in ihrer Gemeinde zuständig für die Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt fühlen und dafür einstehen, dass die Anliegen des Schutzkonzeptes stets mitgedacht werden. Dabei sollen sie immer nur allererste Ansprechpartner sein; alle Fragen, die an sie gerichtet sind, alle

geführten Gespräche in dieser Funktion, sollen immer mit den Vertrauenspersonen reflektiert werden.

5.2. Interventionsplan und Interventionsteam⁴

Bei einem Vorfall dient unser Interventionsplan als Handlungsleitfaden für die Verantwortlichen und bietet so Handlungssicherheit. Ein strukturiertes Vorgehen durch klare, konkrete und bekannte Regelungen hilft, sowohl für die betroffene Person als auch für die Helfenden Sicherheit herzustellen.

Der Interventionsplan tritt in Kraft, sobald sich ein erstes Unbehagen zu einem Verdacht bzgl. einer Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt erhärtet. Die Verantwortung für dessen Überprüfung liegt dann beim Interventionsteam.

Achtung: Wenn ein öffentlich-rechtlich Mitarbeitender (Kirchenbeamt*in) beschuldigt wird, liegt die Dienstaufsicht und Zuständigkeit im Landeskirchenamt in der Abteilung 2.1 und es greift der Interventionsplan der Landeskirche.

Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen (wobei nicht immer alle zusammen kommen):

- 1) Leitungsebene: Assessor*in und/ oder Geschäftsführer*in Diakonisches Werk
- 2) Vertrauensperson(en)
- 3) Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) des Diakonischen Werkes
- 4) Mitarbeiter*in der Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (FABS), mit der eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, die zum einen die Nutzung der besonderen Fachlichkeit, zum anderen auch die Perspektive und Einschätzung einer Fachstelle außerhalb kirchlicher Institution gewährleistet.
- 5) Direkte/r Vorgesetzte/r des Betroffenen
- 6) Direkte/r Vorgesetzte/r der/ des Beschuldigten (optional plus zweite Person zur Unterstützung)
- 7) Jugendreferent*in

⁴ vorgegebene Interventionsleitfaden siehe Anlage 6

- 8) Ggf. Zuständige/r für Öffentlichkeitsarbeit
- 9) Ggf. Rechtsbeistand (Prüfung arbeitsrechtliche/ strafrechtliche Konsequenzen)
- 10) Ggf. Mitglied des betroffenen Presbyteriums
- 11) Ggf. Mitarbeitervertretung bei beschuldigtem Mitarbeitenden
- 12) Ggf. Schwerbehindertenvertretung

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann es leicht zu öffentlichen Vorwürfen kommen. Darum sollte in diesen Fällen der/die Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit so früh wie möglich einbezogen werden. Darüber entscheidet der/die Assessor*in bzw. die Geschäftsführung des Diakonischen Werkes.

Die Gefährdungseinschätzung, der Schutzplan und die geplanten Maßnahmen sind entsprechend zu dokumentieren und sicher aufzubewahren.

Ein Jahr nach Abschluss eines Falles, kommt das Interventionsteam wieder in der entsprechenden Besetzung zusammen und reflektiert den Prozess.

6. Aufarbeitung

Durch eine professionelle Aufarbeitung auf Ebene der betroffenen Personen und auf Ebene der Institutionen wird ein Fall strukturiert und gründlich aufgearbeitet, wodurch die Schäden so gering wie möglich gehalten werden.

Der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs ist es hierbei wichtig, dass der Fokus auf alle primär beteiligten betroffenen Personen, auf alle sekundär betroffenen Personen sowie die Mitarbeitenden als auch auf die Gemeinde gerichtet ist, um wie bereits im letzten Abschnitt geschrieben, den Schaden für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten.

Zuletzt dient Aufarbeitung (im institutionellen Sinn) dazu, Vorfälle zu analysieren, Fehler herauszuarbeiten und im Rahmen einer Neu-Anpassung der Prozesse in Zukunft zu vermeiden. Dazu dient auch unter anderem die Potenzial- und Risikoanalyse.

7. Rehabilitation

Im Fall einer Falschbeschuldigung oder eines Verdachts, der sich als unbegründet herausgestellt hat, müssen die zu Unrecht Beschuldigten rehabilitiert werden. Sollte eine Person durch eine erwachsene Person bewusst falsch beschuldigt worden sein, kommen u.a. strafrechtliche Maßnahmen in Betracht. Sollte eine Person durch eine minderjährige Person bewusst falsch beschuldigt worden sein, werden die Situation und die daraus resultierenden Folgen mit dem Kind oder dem Jugendlichen bearbeitet, mit dem Ziel ein Problembewusstsein zu entwickeln (in Kooperation mit der FABS).

Sollten Äußerungen oder Beobachtungen falsch interpretiert worden sein, werden diese Fehlinterpretationen transparent und unmissverständlich aufgeklärt. Alle Beteiligten werden für die Folgen von Falschbeschuldigungen sensibilisiert und es werden in Zusammenarbeit mit dem Interventionsteam individuelle Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung erarbeitet und angeboten. Sollte die Wiedereingliederung nicht möglich oder seitens der zu Unrecht Beschuldigten nicht gewünscht sein, kann, wenn möglich, ein angemessener anderer Arbeitsplatz bereitgestellt werden.

Bei allen Vermutungsaussagen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, greifen die Rehabilitationsmaßnahmen. Rehabilitation bezieht sich auch auf direkt oder indirekt Betroffene, die sich zurückziehen oder abwenden sowie Meldende, denen (zunächst) nicht geglaubt wurde oder deren Meldung nicht angemessen nachgegangen wurde.

8. Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Ohligs wird regelmäßig an die neusten Standards sowie Veränderungen in den Einrichtungen und Gemeinden angepasst. Die Angaben bzgl. der verantwortlichen Personen und Kontaktadressen werden im Falle von Veränderungen unverzüglich aktualisiert.

Die Arbeit mit dem Schutzkonzept, der Umgang mit Meldungen, die Arbeit im Interventionsteam, die Passgenauigkeit der Hilfen, des Interventionsleitfadens und der

Abläufe wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet. Dabei werden Fachkräfte von außerhalb der Organisation einbezogen.

Das **Steuerungsteam**, bestehend aus Assessor*in, Vertreter*in des Diakonischen Werkes, Vertreter*in der Multiplikator*innen und den Vertrauenspersonen, tagt regelmäßig, um die Entwicklung des Schutzkonzeptes zu steuern und notwendige Veränderungen zu beschließen.

Einmal jährlich kommt zudem das „**Große Interventionsteam**“ zusammen (alle potentiell am Interventionsteam teilnehmen Funktionen) und es wird zu einem Netzwerktreffen eingeladen. Auch die Prozess-Reflexionen ein Jahr nach Abschluss eines Falles durch das jeweilige Interventionsteam fließen wenn relevant anonymisiert in diese Gremien mit ein.

8.1 Datenschutz und Schweigepflicht

Bei der **Dokumentation** und im gesamten **Mailverkehr** gilt es wann immer möglich zu **anonymisieren und Klarnamen zu vermeiden**: Namen von Beschuldigten, Betroffenen und ZeugInnen sollen in Mails nicht verwendet werden (stattdessen der/die Beschuldigte, der/die Betroffene, die Zeugin/der Zeuge).

Dabei können Namen von Betroffenen und ZeugInnen generell nur genannt/ weitergegeben werden, wenn diese explizit ihr **Einverständnis** dazu gegeben haben (siehe Anlage 3 Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht). Dies gilt für alle, auch gegenüber der Vertrauenspersonen, dem Interventionsteam und z.B. dem Presbyterium.

Die gesamte Dokumentation ist während des gesamten Prozesses sicher aufzubewahren.